



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.07.10

Drucksachen-Nr.: V/244

Beschluss-Nr.: [Kenntnisnahme am 08.07.10](#) Beschlussdatum:

Gegenstand: Handlungserfordernisse und künstlerisches Konzept für notwendige Strukturmaßnahmen zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (Informationsvorlage)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister Hauptausschuss
 Betriebsausschuss Jugendhilfeausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.06.10	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	01.07.10	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	22.06.10	Kulturausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	23.06.10	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 09.06.2010

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister informiert auf der Grundlage von § 38 der Kommunalverfassung M-V die Stadtvertretung wie folgt:

1. Es besteht eine erhebliche wirtschaftliche Problemlage der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz.
2. Ein möglicher Lösungsansatz besteht in einer Kooperation/Fusion der bestehenden Theater im Kulturkooperationsraum II. Dafür ist ein künstlerisches Konzept (GDM Malzew/Dr. Bordel) erarbeitet worden. Es stellt als Lösungsansatz eine Diskussions- und Handlungsgrundlage dar.
3. Der Oberbürgermeister sieht sich veranlasst, eine Zukunft sichernde strukturelle Lösung auf dem Verhandlungswege weiter zu verfolgen und in Abstimmung mit Kooperationspartnern zeitnah zur Beschlussreife zu führen. Prozess begleitend sind Finanzierungsbedingungen zu verhandeln:
 - Die Finanzierungsanteile künftiger Kooperationsteilnehmer/Gesellschafter sollen in etwa dem jeweiligen Theaterangebot vor Ort entsprechen.
 - Mit dem Land sind zur Begleitung eines Kooperations-/Fusionsprozesses erforderliche begleitende Finanzierungsvereinbarungen zu treffen, die sicherstellen, dass sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an einmaligen Begleitkosten von Strukturveränderungen in erforderlicher Höhe beteiligt. Andernfalls könnte sich ein Strukturanpassungsprozess als nicht durchführbar erweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Aufrechterhaltung von Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes ist durch die bestehende Gesellschaft ohne dynamisierte kommunale Zuschüsse nicht möglich. Die beteiligten Gesellschafter sind zu einer Dynamisierung nicht bereit bzw. kommunalrechtlich nicht in der Lage.

Eine Kooperation/Fusion im Kulturkooperationsraum II bietet die Chance, das künstlerische Angebot zu erhalten, hinsichtlich großer Produktionen auch auszubauen, bei kommunalen Zuschüssen auf dem Niveau von 2009/2010.

Erläuterungen

Vorbemerkung

Die Informationsvorlage wurde im Ergebnis einer grundsätzlichen Abstimmung mit Hauptgesellschaftern der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz und den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH erstellt. Die Informationen werden im Wesentlichen inhaltlich identisch und zeitgleich den Gremien der anderen beteiligten Gebietskörperschaften zur Diskussion und Zielbestimmung vorgelegt.

zu 1:

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz hat in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern in den letzten Jahren umfangreiche Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt, um die Tarifsteigerungen im Personalbereich und die inflationsbedingten Steigerungen im Sachkostenbereich bei gleichzeitig konstanten Zuschüssen und verträglichen Eintrittspreisen auffangen zu können. Unter anderem hatten die Theatermitarbeiter im Zuge von Haustarifverträgen auf einen Teil ihrer Bezüge verzichtet.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz gerät trotz der bereits vorgenommenen und noch geplanten Konsolidierungsmaßnahmen in eine ernste wirtschaftliche Problemlage:

- Im Jahr 2010 wird ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 3.695 TEUR (2009: 3.904 TEUR) gewährt. Dabei sind 366 TEUR im Ergebnis außerordentlicher Sparmaßnahmen der Gesellschaft und eine Mindereinnahme beim FAG 2010 in Höhe von 157 TEUR berücksichtigt.

- Der in Kraft getretene FAG-Erlass 2010 – 2013 berücksichtigt keinen angemessenen Finanzierungsanteil der Theater im Osten Mecklenburg-Vorpommerns (TuOG 2013 lediglich +330 TEUR gegenüber 2009). Die Umsetzung von positiven strukturellen Veränderungen gemäß Landestheaterkonzept 2020 erfährt keine

entsprechende „Honorierung“, im Gegenteil aufgrund geänderter Bemessungsgrößen ist unter Umständen auch eine rückläufige FAG-Entwicklung nicht gänzlich ausgeschlossen. Einige kooperationsbedingte Besonderheiten sind derzeit nicht berücksichtigt.

- Die Gesellschafter sehen für das Jahr 2011 einen Eckwert für kommunale Zuschüsse von 3.695 TEUR vor. Die derzeitige Untersetzung weist bei diesen Rahmenbedingungen aktuell eine Ergebnisunterdeckung im Jahr 2011 aus.
- Die Aufbringung des kommunalen Zuschussanteils ist ein besonderes interkommunales Thema. Die Stadt Neubrandenburg finanzierte diesen bis 2009 zu über 70 % und macht eine Umstellung nach dem Grundsatz Kulturleistungsbezug der einzelnen Gesellschafterkommunen geltend. Einem entsprechenden Zuschussmodell stimmen mittlerweile die Gesellschafter grundsätzlich zu, allerdings sind wesentliche Gesellschafter zu einer Anpassung ihrer absoluten Zuschusszahlung nicht bereit. Dies führt letztlich zur Unterfinanzierung der Gesellschaft und, da einige Produktionen nur in den Neustrelitzer Spielstätten gezeigt werden können, zur Minderauslastung einzelner Spartenensembles. Insgesamt betrachtet würde damit ein Spartenabbau unvermeidbar sein.
- Für die Jahre bis 2020 wird bei unveränderter Struktur ein Anstieg der Personalkosten um 2,2 Mio. EUR und der Sachkosten um mind. 0,2 Mio. EUR erwartet bei einer Erlösprognose von +0,6 Mio. EUR; es leitete sich eine Zunahme des strukturellen Defizits gegenüber 2010 um 1,8 Mio. EUR ab (ist eine jährliche Zunahme um 0,2 Mio. EUR). Die Entwicklung des FAG in diesem Zeitraum bedingt weitere Risiken. Ein altersbedingtes Ausscheiden von Mitarbeitern würde 2010 - 2014 lediglich zu einer Personalreduzierung von 227 auf 219 (-8) führen.

Das Rationalisierungspotential in der bisherigen Struktur der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz bei Beibehaltung von Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes ist ausgeschöpft. Aus diesem Grund erscheint aus Sicht der Verwaltungen in den Gesellschafterkörperschaften die Umsetzung einer strukturellen Änderung, die Umfang und Qualität des künstlerischen Angebots und bisherige Produktionsstandorte und Spielstätten sichert, unumgänglich.

Da strukturelle Änderungen in Theater- und Orchesterbetrieben einen großen Zeitvorlauf erfordern, sind möglichst bereits in diesem Jahr entsprechende Planungen und Entscheidungen der zuständigen Gremien vorzubereiten.

Im Zuge einer Machbarkeitsprüfung der Entwicklungsoption dauerhafte Kooperation/Fusion mit der Theater Vorpommern GmbH sind bereits Vorgespräche geführt worden. Die Theater Vorpommern GmbH befindet sich in einer ähnlich gelagerten wirtschaftlichen Situation (allerdings sind mit einer Laufzeit bis 2012 wiederum haustarifvertragliche Vereinbarungen getroffen worden).

Das akute Handlungserfordernis ergibt sich für beide Theatergesellschaften unabhängig von den Forderungen des Kultusministeriums MV zur Errichtung des Kulturkooperationsraums II. Ein von den Geschäftsführungen beauftragtes Gutachten beschäftigt sich im Wesentlichen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Umsetzungsschritten und Zeitabläufen einer möglichen Kooperation/Fusion.

zu 2:

Der Entwicklungsoption Kooperation/Fusion liegt ein Vorschlag für ein mögliches künstlerisches Konzept von den Herren Bordel und Malzew zugrunde (siehe Anlage).

Dieses zeigt auf, dass bei einer dauerhaften Kooperation/Fusion der beiden Theater unter umfassender Nutzung von Spezialisierung und Kooperation nicht nur Umfang und Qualität des künstlerischen Angebotes in der Gesamtregion erhalten werden können, sondern die Chance eröffnet wird, selbst große künstlerische Produktionen auch künftig zu gestalten und einem größeren Publikum an vielen Standorten anzubieten.

zu 3:

Die Verwaltungsspitzen der beteiligten Gesellschafterkommunen streben mit dieser Informationsvorlage eine grundsätzliche Abstimmung mit ihren Vertretungen an. Die so erfolgte Vorabstimmung soll es ermöglichen, in einem intensiven, interkommunal zu führenden Prüfungs-, Abwägungs- und Diskussionsprozess zu einer entscheidungsreifen Gesamtlösung zu kommen, die

im 2. Halbjahr mit Blick auf eine beginnende Umsetzung ab Anfang 2011 durch jeweilige Beschlüsse frei gegeben wird.

Die Bedingung, dass die Finanzierungsanteile der künftigen Gesellschafter in etwa dem jeweiligen Theaterangebot vor Ort entsprechen sollen, wurde in den Vorgesprächen bereits mehrfach von verschiedenen Kooperationsbeteiligten ausgesprochen und deshalb in die Informationsvorlage aufgenommen. Da die Umsetzung struktureller Veränderungen einen Zeitraum von etwa 2 Jahren von der Beschließung bis zum Wirksamwerden umfassen kann und die heutige Finanzierungsstruktur der beteiligten Partner wesentliche Unterschiede aufweist, wird eingeschätzt, dass ein ausgewogenes, das Theaterangebot vor Ort berücksichtigendes Finanzierungsmodell der Kommunen zwar grundsätzlich zum Anfang zu vereinbaren ist, seine Wirkung aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entfalten wird.

Erste Untersuchungen zeigen, dass mit erheblichen einmaligen Begleitkosten bei Strukturveränderungen zu rechnen ist. Der neue Theatererlass hat hier einen Strukturfonds vorgesehen, der allerdings nur finanzielle Mittel enthält, wenn die FAG-Mittel bei Verstoß gegen die vom Land auferlegten Bedingungen nicht komplett an die jeweiligen Theater ausgereicht werden.

Mit dem Land wären somit Sondermittel (außerhalb des FAG) oder eine Abänderung des heutigen FAG-Erlasses für die Abfederung der Begleitkosten zu verhandeln und wirksam zu vereinbaren. Optimal wäre ein möglichst langfristiger Theatervertrag. Ein Neustrukturierungsprozess ohne entsprechend verbindliche Mitfinanzierung der Lasten durch das Land ist seitens der beteiligten Gesellschaften bzw. deren kommunalen Träger wirtschaftlich nicht darstellbar.

Sonstiges

Soweit in dieser Vorlage Bezeichnungen in männlicher und weiblicher Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch in der Sprachform des jeweils anderen Geschlechts.

Anlage

Mögliches Künstlerisches Konzept
für eine Theater- /Orchesterfusion der Theater Vorpommern GmbH und der TuO-GmbH NB / NZ
unter Einbeziehung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam - vorgelegt von Wolfgang Bordel
und Stefan Malzew